

Fragebogen

zur **Erstteilnahme von Minderjährigen** am Trainings- und Übungsbetrieb des Verein f. erlebte Natur Zunsweier (ab September 2020)

Verantwortliche/r Übungsleiter/in: Dietmar Faller, Christoph Sauer

Tag /Start / Ende der Trainingseinheit: Tag Beginn 18:45 – 19:45

Erhebung personenbezogener Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zum Kontaktrisiko und Symptomen

- Mein/e Sohn/Tochter hatte innerhalb der letzten 14 Tage keinerlei Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall.
- Mein/e Sohn/Tochter hat keinerlei Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur.
- Mein/e Sohn/Tochter war in den letzten 14 Tagen nicht in einem Land, welches als Risikogebiet eingestuft ist (Staaten, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS- CoV-2 besteht)
- Mein/e Sohn/Tochter darf sich vor dem Training die Hände mit Desinfektionsmittel desinfizieren (falls nicht, müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.)
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich, bei einer Änderung der hier getätigten Angaben, den Turnverein Zunsweier unverzüglich benachrichtige und mein/e Sohn/Tochter nicht am Training teilnehmen lasse.

Hygienerichtlinien

Hiermit bestätige ich, dass Mein/e Sohn/Tochter über die geltenden Hygienerichtlinien des Vereins informiert wurde.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mit der Unterschrift bestätigt ein Elternteil, dass die/der Minderjährige beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist. Außerdem wird zugestimmt, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. *Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG

*Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) in der ab 6. August2020 gültigen Fassung.